

Beitragsordnung des "Tourismusvereins Fahner Höhe e.V."

Zimmervermietung bis 8 Betten (einschließlich Aufbettung)	40,00 DM
Beherbergungsbetrieb ab 9 Betten (einschließlich Aufbettung) mit gastronomischer Einrichtung	80,00 DM
Beherbergungsbetrieb ab 30 Betten (einschließlich Aufbettung) mit gastronomischer Einrichtung	120,00DM
Gastronomische Einrichtungen ohne Zimmervermietung	50,00 DM
Gastronomische Einrichtungen mit Zimmervermietung bis 9 Betten	80,00 DM
Firmen und Unternehmen + pro Beschäftigter	50,00 DM 1,00 DM
Vereine, Verbände u.a. Personenvereinigungen	50,00 DM
Einzelmitglieder ohne Vermietung oder Unternehmen	20,00 DM
Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften pro Einwohner	00,10 DM

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird im Voraus für das kommende Geschäftsjahr gezahlt. Bei eintretenden Veränderungen der Voraussetzungen, die der Beitragsordnung zugrunde liegen, ist vom jeweiligen Vereinsmitglied eine schriftliche Mitteilung an den Vorstand des Vereins zu richten.

Diese Beitragsordnung wurde am 13.10.1998 beschlossen.